



Nr. 42

9. November 2016

## Inhalt

[Pensionen: Fakten statt Vorurteile – dbb zum Versorgungsbericht der Bundesregierung](#) +++

[Branchentag in Neubrandenburg: Lehrerberufe müssen attraktiver werden](#) +++

[Rahmenbedingungen für Integration Geflüchteter verbessern](#) +++

[dbb bundesfrauenvertretung: EU muss mehr Verantwortung für Gleichstellung übernehmen](#) +++

[dbb bundesseniorenvertretung: Sicherheitsempfinden von Senioren im ländlichen Raum sinkt](#) +++

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

[Beamte in Niedersachsen: Änderungen beim Familienzuschlag geplant](#) +++

[DBB NRW zur Nebentätigkeitsverordnung](#) +++

[Verwaltungsreform in Thüringen: Bald Klarheit für das Personal](#) +++

[Arbeitsstättenverordnung modernisiert: BTB fordert Kontrollen](#) +++

[Pkw-Maut: BDZ warnt vor bürokratischen Mehraufwand](#) +++

[DSTG lobt Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steuerumgehung](#) +++

[VBE: Gewalt gegen Lehrkräfte darf kein Tabu-Thema sein](#) +++

[Namen und Nachrichten](#)+++

aktuell

## Pensionen: Fakten statt Vorurteile – dbb zum Versorgungsbericht der Bundesregierung

(dbb) Der dbb hat die turnusgemäße Vorlage des aktuellen Versorgungsberichts der Bundesregierung begrüßt. „Die seit 1996 regelmäßig erscheinenden Berichte bieten anstelle von Vorurteilen Fakten in Sachen Pensionen“, sagte dbb Vize und Beamtenvorstand Hans-Ulrich Benra am 8. November 2016 in Berlin.

„Die Versorgungsberichte sind erforderlich und wichtig, um alle Beteiligten und Betroffenen objektiv und sachbezogen über die wichtigsten Grundlagen, Veränderungen und Herausforderungen des eigenständigen Alterssicherungssystems der Beamten zu informieren“, so Benra beim Beteiligungsgespräch zum Sechsten Versorgungsbericht der Bundesregierung. Das Zahlenwerk zeigt, „dass der seit Jahrzehnten betriebene erhebliche Personalabbau des Bundes, der moderate Anstieg der beamtenrechtlichen Versorgungsbezüge insbesondere in den Jahren ab 1999, die laufende wirkungsgleiche Übertragung von Reformmaßnahmen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und die Bildung der Versorgungsrücklagen seit 1998 im Bereich des Bundes in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, den Anstieg der Versorgungsausgaben zu dämpfen, so dass das prognostische Ergebnis in weiten Bereichen sogar unterhalb früherer Vorhersagen liegt“, fasste Benra zusammen. „Hinzu kommt, dass durch die Einrichtung eines kapitalgedeckten Versorgungsfonds für ab 2007 berufene Beamte weitere Vorsorge betrieben wurde, was sich weiter entlastend auf die zukünftigen Haushalte auswirken wird.“ Die Analyse des dbb zeige im Einzelnen, so Benra:

- Der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes ist in den letzten Jahren erheblich, auf deutlich unter 10 Prozent gesunken.
- Das Niveau der Versorgungsausgaben des Bundes bleibt stabil und ist zukünftig – insbesondere aufgrund des Rückgangs im Bereich Bahn/Post – insgesamt leicht rückläufig.
- Sowohl der prozentuale Anteil der Versorgungskosten an den Steuereinnahmen (Versorgungs-Steuer-Quote) als auch in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) ist relativ konstant und zeigt die Tragfähigkeit und Finanzierbarkeit des Systems der Beamtenversorgung auf.

- Die Zahl der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit ist in den letzten Jahren zurückgegangen, während das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter spürbar angestiegen ist.
- Die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze sowohl der Bestandsrentner als auch der Versorgungsneuzugänge sind durch die allgemeine Niveauabflachung einerseits und durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungszeiten andererseits signifikant zurückgegangen.
- Die Versorgungsausgaben des Bundes sind mit der Versorgungsrücklage und dem Versorgungsfonds des Bundes zu einem laufend ansteigenden Anteil nachhaltig ausfinanziert und generationengerecht veranschlagt. Aus einer zunächst zu erreichenden teilweisen Kapitaldeckung soll und wird auf diese Weise langsam eine überwiegende Kapitaldeckung zukünftiger Versorgungsausgaben werden.

„All dies belegt, dass die regelmäßig in der Öffentlichkeit geführten Vergleichs- und Neiddiskussionen über die Finanzierbarkeit der Beamtenversorgung die Faktenlage außer Acht lassen. Ein behaupteter aktueller Nachholbedarf gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung im Hinblick auf weitere Reformmaßnahmen ist nicht angezeigt und wäre vielmehr eine überproportionale Belastung von Beamten gegenüber anderen Beschäftigtengruppen“, unterstrich der dbb Vize und forderte: „Diese Tatsachen sollten auch von Seiten des Dienstherrn Bundesrepublik Deutschland öffentlich deutlicher betont werden, um die regelmäßige und häufig unvollständig und einseitig geführte Debatte über die Ausgabenentwicklung beamtenrechtlicher Versorgungssysteme – auch auf politischer Ebene – zu versachlichen.“

Der Versorgungsbericht der Bundesregierung beschränkt sich seit 2009 als Folge der Föderalisierung des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf die Entwicklung im Bundesbereich.

Prognostische Aussagen für die Bundesländer sind nicht mehr enthalten. Inzwischen sind in vielen Bundesländern eigene, zum Teil umfangreiche Zahlenwerke nach Vorbild oder in Anlehnung an den Versorgungsbericht des Bundes entstanden, die in regelmäßigen Abständen Auskunft über die zukünftige Entwicklung und Finanzierung der Landesversorgungssysteme erteilen. Mit Blick auf die sich für den Länderbereich bekanntermaßen ergebenden Ausgabensteigerungen unterstrich Hans-Ulrich Benra, dass diese sich zunächst zwangsläufig aus der bundesstaatlichen Kompetenz- und Personalaufteilung sowie der steigenden Anzahl von Versorgungsempfängern ergäben und – wie auch der generelle Anstieg der Anzahl der Rentenbezieher – in der allgemeinen demografischen Entwicklung begründet seien. „Weil die Ausweitung des öffentli-

chen Dienstes der Länder im Justiz-, Sicherheits- und Bildungsbereich in den 70er Jahren den allgemein anerkannten sozialen Notwendigkeiten geschuldet war und zugleich ein konstant hohes Niveau staatlicher Aufgabenerfüllung ein Anliegen der gesamten Gesellschaft darstellt, kann und darf die Stabilisierung der Finanzierungsgrundlagen der Beamtenversorgung nicht allein Aufgabe der Beamtenschaft in den Ländern sein, schon gar nicht über weitere Einsparungen“, warnte der dbb Beamtenvorstand. „Außerdem rechtfertigt diese Entwicklung keinesfalls Abkopplungen der Landesbeamten von der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung. Vielmehr ist die unterschiedliche Personalverteilung und -entwicklung im öffentlichen Dienst bei der Aufteilung der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen umfassend zu berücksichtigen“, so Benra. (01/42/16)

## Branchentag in Neubrandenburg: Lehrerberufe müssen attraktiver werden

**(dbb) Beim dbb Branchentag am 8. November 2016 in Neubrandenburg versammelten sich Lehrkräfte, um über ihre Erwartungen an die Einkommensrunde 2017 für den öffentlichen Dienst der Länder zu diskutieren.**

Für Willi Russ, Zweiter Vorsitzender des dbb und Fachvorstand Tarifpolitik, steht für den Lehrerbereich die Fortentwicklung der Entgeltordnung im Vordergrund: „Die Lehrkräfte haben seit etwas über einem Jahr ihre eigene Entgelt- und Eingruppierungssystematik. Wir erwarten, dass weitere Verbesserungen vereinbart werden, um den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Es gilt, die Entgeltordnung für Lehrkräfte sowohl im Sinne der Beschäftigten als auch der gesellschaftlichen Anforderungen zukunftssicher weiterentwickeln. Die Lehrkräfte machen überall einen tollen Job – das gehört anerkannt und verdient Wertschätzung.“

Der Landesvorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern Dietmar Knecht machte deutlich, dass ein Tarifergebnis vor allem dazu taugen müsse, das gesamte Personal zu motivieren: „Die neue Landesregierung hat im Koalitionsvertrag die Chance auf positive Impulse für den öffentlichen Dienst vertan.“ Er bemängelte die Vorwegnahme des Tarifergebnisses im Land, nach der Beamte ab 1. Juli kommenden Jahres 1,75 Prozent mehr Einkommen erhalten sollen. „Kommt in der Länderrunde mehr

heraus, muss der Dienstherr nachbessern!“ In diesem Zusammenhang forderte Knecht die Rückkehr zu den Regelungen aus 2009 und 2011. Damals war es gelungen, das Tarifergebnis wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen. „Haushaltstricks mit Besoldung und Versorgung auf dem Rücken der Beamten müssen ein für alle Mal der Vergangenheit angehören“, so Knecht.

Michael Blanck, Landesvorsitzender des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) in Mecklenburg-Vorpommern, sagte: „Die Arbeitsbedingungen müssen insgesamt attraktiver gestaltet werden, damit wir ausreichend junge Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen bekommen. Aber vor allem auch die älteren Kolleginnen und Kollegen dürfen nicht vergessen werden, die in Mecklenburg-Vorpommern über viele Jahre zwangsweise in Teilzeit arbeiten mussten.“

Weitere Informationen und Hintergründe: [www.dbb.de/einkommensrunde2017](http://www.dbb.de/einkommensrunde2017). (02/42/16)

## Rahmenbedingungen für Integration Geflüchteter verbessern

**(dbb) Die Rahmenbedingungen für die Integration der nach Deutschland geflüchteten Menschen müssen weiter verbessert werden. Dies war auch ein Thema der fünften Gesprächsrunde von**

**Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Vertretern der bei der Flüchtlingsaufnahme engagierten Verbände und gesellschaftlichen Gruppen am 3. November 2016 im Bundeskanzleramt in Berlin. Ein Problem bei der Integration in den Arbeitsmarkt - auch im öffentlichen Dienst - seien mangelnde Zugangsvoraussetzungen, sowohl sprachlich als auch fachlich, machte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in der Unterredung deutlich.**

Als wichtiger Arbeitgeber in der Bundesrepublik dürfe der öffentliche Sektor nicht tabu für Menschen mit Migrationshintergrund sein, so Dauderstädt. Der dbb unterstütze dabei die Bundesregierung, deren Innenminister Thomas de Maizière in der jüngsten Ausgabe des „dbb magazin“ (November 2016) mehr junge Migranten für den Staatsdienst gefordert hatte. Angesichts der nicht niedrigen Zugangshürden für eine Berufsausbildung im öffentlichen Dienst habe der dbb Tarifgespräche mit dem Bund und der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände aufgenommen, um Rahmenbedingungen für Förderprogramme bei Asylberechtigten und Flüchtlingen festzulegen. An deren Ende sollen die Teilnehmer befähigt sein,

eine entsprechende Ausbildung zu starten. „Auf diese Weise tragen die Sozialpartner dazu bei, die schwierigen Etappen für eine erfolgreiche berufliche Integration zu erleichtern“, erklärte der dbb Chef.

Die Zugangszahlen Geflüchteter waren von 90.000 im Januar 2016 auf zuletzt 13.000 gesunken. Für das BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) informierte Frank-Jürgen Weise über eine Erledigung von über 700.000 Fällen mit einer inzwischen akzeptablen Bearbeitungsdauer von etwa eineinhalb Monaten. Allerdings seien dazu über 115.000 Verwaltungsgerichtsverfahren anhängig.

(03/42/16)

## **dbb bundesfrauenvertretung: EU muss mehr Verantwortung für Gleichstellung übernehmen**

**(dbb) Die dbb bundesfrauenvertretung hat ihre Forderung nach einer europaweiten Gleichstellungsstrategie erneuert. „Gleichstellungsdefizite gibt es in allen europäischen Ländern. Die Europäische Union kann sich hier nicht länger aus der Verantwortung stehlen“, erklärte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 4. November 2016.**

**Die Ankündigung der EU-Kommission, im kommenden Jahr einen Vorschlag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorzulegen, sei längst überfällig. „Nach den gleichstellungspolitischen Enttäuschungen der vergangenen Jahre, erst die Rücknahme der Mutterschutznovelle, dann die Blockade der Frauenquote im Rat durch einige Mitgliedstaaten, erwarten wir jetzt ein zukunftsfähiges Konzept, das mit Nachdruck verfolgt wird“, forderte die Vorsitzende.**

Insbesondere mit Blick auf die Verdienstunterschiede in Deutschland, die mit durchschnittlich 20 Prozent deutlich über dem EU-Level liegen, müssten jetzt eindeutige Signale aus Europa kommen. „Die Bundesregierung ringt seit Monaten um ein Gesetz, das zu mehr Lohngerechtigkeit führen soll. Dabei ist zweifelhaft, wie viel am Ende von der guten Idee übrig bleibt, geschlechterbedingte Verdienstunterschiede durch mehr Lohntransparenz zu beseitigen. Hätte die europäische Staatengemeinschaft hier von Anfang an mehr Druck gemacht, wären wir längst einen Schritt weiter“, so Wildfeuer.

Ausgehend von den Ergebnissen der Konsultationen mit den Sozialpartnern hatte die EU-Kommission anlässlich des Europäischen Tages der Lohngleichheit am 3. November 2016 angekündigt, im kommenden Jahr einen Vor-

schlag für Erwerbstätige mit Familie vorzulegen. Der Vorschlag soll „nicht nur berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen dabei helfen, ein echtes Gleichgewicht zwischen Privat- und Berufsleben herzustellen, sondern Frauen mehr Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen“. Neben flexiblen Arbeitszeitregelungen und einer erschwinglichen Kinderbetreuung sollen auch die Inanspruchnahme von Urlaubsregelungen und die Wahrnehmung von Auszeiten in den Fokus gerückt werden. „Männer sollten sich in derselben Weise wie Frauen um ihre Familien kümmern können, und Unternehmen sollten in der Lage sein, qualifizierte Frauen, die Europa braucht, zu halten und zu fördern“, heißt es in einem gemeinsamen Schreiben des Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans und der EU-Kommissarinnen Marianne Thyssen und Vera Jourová.

(04/42/16)



## **dbb bundesseniorenvertretung: Sicherheitsempfinden von Senioren im ländlichen Raum sinkt**

**(dbb) Altersgerechtes Wohnen ist eine Herausforderung, der sich die Kommunen immer aktiver stellen müssen, um dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Neben baulichen und infrastrukturellen Aspekten muss dabei auch das Sicherheitsempfinden der älteren Generation stärker in den Blick rücken. Das betonte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung Wolfgang Speck auf dem 11. Demografie-Kongress Best Age des Behörden Spiegel am 8. November 2016 in Berlin.**

„Ein grundsätzliches Problem für Senioren und ihr Sicherheitsempfinden ist die mittlerweile geringe Polizeidichte in vielen ländlichen Regionen. Wohnungseinbrüche und Trickbetrug sind zum Beispiel Delikte, denen auf dem Land immer häufiger Ältere zum Opfer fallen, sei es durch das äußerlich groß und reich wirkende Haus oder die vermeintliche Gutgläubigkeit älterer Menschen“, sagte Speck und kritisierte, dass die Polizeidichte auf dem Land über lange Zeit hinweg politisch gewollt heruntergefahren worden sei. „Das machen sich vor allem Banden zu Nutze. Sie wissen, dass die Polizei auf dem Land längere Wege hat als im Ballungsraum, und dass es bessere Fluchtwege gibt. Dazu kommt der Nachwuchsmangel bei der Polizei.“ Zusammen mit der insgesamt

schwachen Infrastruktur mancher Regionen führe das mittlerweile zur Landflucht nicht nur der jüngeren, sondern auch der älteren Bewohner.

Die Gründung von Bürgerwehren oder ähnlichen Selbsthilfekonstrukten ist für Speck aber keine Lösung: „Das Gewaltmonopol liegt ausschließlich beim Staat. Das ist gut und richtig so. Er muss aber auch in der Lage sein es überall dort ausüben zu können, wo Menschen darauf vertrauen.“ Speck forderte die Politik auf, die Belange der inneren Sicherheit genauso selbstverständlich in den Konzepten für altersgerechte Wohnumfelder zu berücksichtigen, wie es bei baulichen, sozialen und sonstigen infrastrukturellen Maßnahmen der Fall sei. (05/42/16)

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **Beamte in Niedersachsen: Änderungen beim Familienzuschlag geplant**

**(dbb) Der NBB Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion hat am 4. November 2016 einen Vorstoß von SPD und Grünen, die in Niedersachsen die Regierungskoalition bilden, zur Reform des Familienzuschlags für Beamte scharf kritisiert.**

Nach Medienberichten sieht der von den beiden Parteien in den Haushaltsausschuss eingebrachte Entschließungsantrag vor, den Familienzuschlag für Verheiratete abzuschaffen. Bisherige Empfänger sollen allerdings Bestandschutz bekommen. Stattdessen soll der Familienzuschlag zukünftig nur noch an Beamte mit Kindern - unabhängig vom Familienstatus - gezahlt werden. Einer möglichen Besserstellung von Kindern von Alleinerziehenden oder Unverheirateten erteilte NBB-Chef Friedhelm Schäfer eine klare Absage: Dies wäre „ein Affront, der zudem unstreitig auch verfassungswidrig wäre.“

Wenn es bei der Gleichbehandlung aller Kinder im Besoldungsrecht bleibe, rede man da-

gegen „über Cent-Beträge pro Jahr“ für die Eltern. Die angedachten Maßnahmen würden dann „nicht ausreichen um allen Kindern von Beamtinnen und Beamten des Landes Niedersachsen jährlich auch nur einen einzigen qualitativ guten Schokoladen-Weihnachtsmann zu kaufen“, sagte Schäfer.

Bedauerlich sei zudem, dass die Regierungskoalition es in der eineinhalb-jährigen Beratungszeit zum neuen Niedersächsischen Besoldungsgesetz nicht geschafft habe, dieses Thema zu platzieren und in einen Dialog mit den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen einzutreten.

(06/42/16)



## DBB NRW zur Nebentätigkeitsverordnung

**(dbb) Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat einen Entwurf für eine geänderte Nebentätigkeitsverordnung (NtV) vorgelegt. Der Deutsche Beamtenbund Nordrhein-Westfalen (DBB NRW) begrüßte die aus seiner Sicht überfällige Anhebung der Höchstgrenze von Einnahmen aus Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst von bisher 6.000 auf 9.600 Euro. „Dies ist mindestens geboten, um der Einkommensentwicklung Rechnung zu tragen“, so Roland Staude, Vorsitzender des Landesbundes, am 8. November 2016.**

Die NtV sehe grundsätzlich vor, dass Einnahmen aus Nebentätigkeiten, die für den öffentlichen Dienst erbracht werden, an den Dienstherrn abzuführen sind, sofern die Höchstgrenze überschritten ist. Daneben dürften Beamte die Beträge für bestimmte Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten, selbst beschafftes Material) behalten, so der DBB NRW.

Der Verordnungsentwurf enthalte darüber hinaus die Neuregelung einer gestaffelten Ausnahmeregelung zur Abführungspflicht von Einnahmen, die aus Tätigkeiten der Hauptverwaltungsbeamten in Sparkassen-Gremien resultieren. Diese Regelung stehe unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und lege abweichende Höchstgrenzen fest:

- in Höhe von 24.000 Euro für Vorsitzende des Verwaltungsrats
- in Höhe von 19.200 Euro für Stellvertreter
- in Höhe von 14.400 Euro für einfache Mitglieder und beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der DBB NRW begrüßt diese vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich, da damit die besondere Verantwortung von Hauptverwaltungsbeamten in Sparkassen-Gremien berücksichtigt werde. Deutlich Kritik übte er jedoch daran, dass der Verordnungsentwurf vorsehe, die Bezüge aus anderen Nebentätigkeiten auf die

Vergütung aus Nebentätigkeiten nach dem Sparkassengesetz anzurechnen. Da insbesondere Hauptverwaltungsbeamte häufig sehr verantwortliche Tätigkeiten etwa in Stadtwerken und kommunalen Betrieben wahrnehmen, die darüber hinaus mit einer persönlichen Haftung verbunden seien, müssten Freigrenzen für die dort erzielten Einnahmen geschaffen werden.

### ... und Jubiläumswendung

Bereits am 26. Oktober 2016 begrüßte Staude, dass die Jubiläumswendung auf Initiative des DBB NRW Eingang in das neue Landesbeamtengesetz gefunden habe. Eine entsprechende Verordnung liege zur Stellungnahme vor. „Ich freue mich, dass die Landesregierung die Zuwendung wieder einführen will, es ist eine schöne Geste der Wertschätzung“, sagte der Landesvorsitzende.

Der Entwurf enthalte folgende Eckdaten: Beamtinnen und Beamte, die nach dem 1. Juli 2016 ihr 25-, 40- oder 50-jähriges Jubiläum bei ihren Dienstherrn begehen bzw. begangen haben, erhalten eine Jubiläumswendung. Die Höhe richtet sich nach dem Dienstalter und liegt konkret bei 300 Euro für 25 Jahre, 450 Euro für 40 Jahre und 500 Euro für 50 Jahre. Daneben bleibt auch die eintägige Dienstbefreiung zum Jubiläum erhalten.  
(07/42/16)

## Verwaltungsreform in Thüringen: Bald Klarheit für das Personal

**(dbb) In Thüringen wird weiter die Verwaltungs-, Kommunal- und Gebietsreform (VKG) geplant (dbb aktuell berichtete). Mehrfach hatte der tbb beamtenbund und tarifunion thüringen kritisiert, dass bisher keine Angaben zu möglichen Konsequenzen aus der Reform für das Personal im Landesdienst gemacht wurden. Im Gespräch mit tbb-Chef Helmut Liebermann hat Thüringens Innenminister Holger Poppenhäger am 28. Oktober 2016 nun entsprechende Aussagen angekündigt, die Vorbereitungen dafür sollen bis Mitte Dezember 2016 abgeschlossen sein.**

Thema des Gesprächs war zudem die Ausweitung der seit 2010 bestehenden Beteiligungsvereinbarung zwischen tbb und Landesregierung. Diese sichert dem tbb die frühzeitige Unterrichtung und Möglichkeiten zur Stellungnahme bei den Beamtenbereich betreffenden

Gesetzgebungsvorhaben. Innenminister Poppenhäger zeigte sich offen für den Wunsch des tbb, diese Möglichkeiten auf den VKG-Prozess auszuweiten. Es seien allerdings noch formale Fragen zu klären.  
(08/42/16)



## Arbeitsstättenverordnung modernisiert: BTB fordert Kontrollen

**(dbb) Der BTB fordert mehr Personal für die Kontrolle der am 2. November 2016 vom Bundeskabinett verabschiedeten, modernisierten Arbeitsstättenverordnung. „Wohl formulierte Regelungen helfen wenig, wenn nicht in den verantwortlichen Ressorts ein Umdenken stattfindet und qualifizierte Techniker und Ingenieure mit der Überwachung betraut werden“, so der stellvertretende BTB-Bundesvorsitzende Christof Weier.**

Bei den für die Kontrollen zuständigen Ländern sei in den vergangenen Jahren in den technischen Fachverwaltungen, den Gewerbeaufsichts- und Arbeitsschutzverwaltungen, ein Großteil der Stellen gestrichen worden. In den kommenden Jahren würden zusätzlich viele Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand treten.

Die Beteiligung der Fachverwaltungen in Baugenehmigungsverfahren sei sogar zu großen Teilen abgeschafft worden, so dass alleine Bauherr und Planer die Verantwortung für die Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung tragen würden. Die Umsetzung und Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung müsse aber

überwacht werden, so Weier. Sonst könne sie ihrer Zielsetzung nicht gerecht werden.

Inhaltlich sei die modernisierte Arbeitsstättenverordnung „aus fachlicher Sicht ein richtiger Schritt für die psychische Gesundheit“, sagte Weier. Angemessen würden Forderungen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfasst, ebenso fänden klare Regelungen zu Telearbeitsplätzen Raum und auch psychische Belastungen müssten künftig berücksichtigt werden. Konkretisiert worden seien auch die Arbeitsschutz-Unterweisungen, bei denen nun vorgegeben sei, über welche Themen und wie oft mit den Beschäftigten gesprochen werden müsse.

(09/42/16)

## Pkw-Maut: BDZ warnt vor bürokratischen Mehraufwand

**(dbb) Der Bundesvorsitzende der Deutschen Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ), Dieter Dewes, hat vor erheblichem bürokratischen Mehraufwand durch die geplante Pkw-Maut gewarnt. „Das ist ein bürokratisches Monster“, sagte Dewes am 7. November 2016. Die Pläne von Verkehrsminister Alexander Dobrindt seien unausgegoren und die Maut werde letztlich keine zusätzlichen Einnahmen bringen.**

Dewes warnte vor dem mit zahlreichen Verwaltungsschritten verbundenen Aufwand von der Zahlbarmachung über die Kontrolle und die Ahndung möglicher Verstöße bis zur Vollstreckung. Da Inländer bei Maut-Zahlungen nach den derzeitigen Plänen im Gegenzug bei der Kfz-Steuer entsprechend entlastet werden sollen, entstünde vor allem für die dafür zuständige Zollverwaltung eine erhebliche zusätzliche Arbeitsbelastung. Hinzu komme, dass umweltfreundliche Autos eventuell sogar über künftige Maut-Zahlungen hinaus entlastet werden sollen. Für die Bezahlung müssten zudem SEPA-Lastschriftmandate erstellt werden.

Für die daraus resultierende erhöhte Arbeitsbelastung bei der Zollverwaltung und dem Kraftfahrtbundesamt stehe nicht genügend Personal zur Verfügung, ist sich Dewes sicher. Der Zoll habe etwa eine personelle Unterdeckung von zehn Prozent. Angesichts des hohen bürokratischen Aufwands und der zu geringen Einnahmen lohne sich der Aufwand nicht. „Es ist ein Nullsummenspiel“, so der BDZ-Chef.

(10/42/16)

## DSTG lobt Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steuerumgehung

**(dbb) Als „wichtigen Baustein im Kampf gegen Steuerflucht, Geldwäsche und Steuerhinterziehung“ hat am 4. November 2016 der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuer Gewerkschaft und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Steuerumgehung aus dem Bundesfinanzministerium bezeichnet. „Der Gesetzentwurf sorgt für mehr Transparenz.“**

Die Banken haben demnach künftig eine Mitteilungspflicht gegenüber den Steuerbehörden. „Nach geltendem Recht muss eine Bank praktisch nur reagieren. Künftig muss sie agieren und das Finanzamt über bestimmte Finanz- und Firmenkonstrukte mit Auslandsbeteiligung in Kenntnis setzen. Das ist ein großer Fortschritt“, erklärte Eigenthaler.

Zum geplanten Wegfall des steuerlichen Bankgeheimnisses stellte der DSTG-Chef fest: „Damit fällt eine hohe Hürde.“ Der Vorstoß sei konsequent, da das Bankgeheimnis mit dem ab

2017 geltenden internationalen Datenaustausch praktisch ohnehin entfalle. Staaten könnten dann im Kampf gegen Steuerbetrug sogar konkrete Kontostände untereinander abfragen.

Allerdings rechnet Eigenthaler mit dem „Widerstand interessierter Kreise“ gegen den Gesetzentwurf, also von Lobbyverbänden der Banken und betroffenen Privatanlegern.

(11/42/16)

## VBE: Gewalt gegen Lehrkräfte darf kein Tabu-Thema sein

(dbb) Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) hat das Meinungsforschungsinstitut forsa beauftragt, eine repräsentative Umfrage zum Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte“ durchzuführen. Einem ersten Ergebnis zu Folge sagen bundesweit 57 Prozent der befragten Lehrerinnen und Lehrer, dass „Gewalt gegen Lehrkräfte“ ein Tabuthema ist. „Das dürfen wir nicht hinnehmen. Das Thema muss öffentlich werden – auch, damit entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden“, sagte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann dazu am 8. November 2016.

„Wir wollen das Tabu durchbrechen. Lehrkräfte müssen vor Angriffen geschützt werden und für Notfälle gut ausgerüstet sein – mit verlässlichen Partnern, entsprechenden Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten und den Dienstherren unterstützend hinter sich wissend“, so Beckmann weiter.

Die vollständigen Ergebnisse werden am 14. November 2016 veröffentlicht. Die Länderstichproben für Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg werden in Düsseldorf, München und Stuttgart vorgestellt. In Düsseldorf wird Udo Beckmann, Bundesvorsitzender des VBE, auch die Bundeszahlen kommentieren.

(12/42/16)

## Namen und Nachrichten

(dbb) Die Schwierigkeiten bei der Fach- und Führungskräftegewinnung für den öffentlichen Dienst war Thema eines Gesprächs zwischen dem Vorsitzenden des BBW Beamtenbund Tarifunion, **Volker Stich**, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, und dem Karlsruher Landrat Christoph Schnaudigel am 20. Oktober 2016. Die Personalgewinnung ist demnach generell bei Ärzten und Ingenieuren sehr problematisch.

Das „Vierte Eisenbahnpaket“ beziehungsweise die Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums und zwei Verordnungen sollen im Europäischen Parlament bis Ende 2016 verabschiedet werden. Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und stellvertretende dbb Bundesvorsitzende, **Claus Wesselsky**, fürchtet die europäische Marktöffnung im Bahnverkehr nicht, mahnte am 4. November 2016 aber klare Spielregeln an: „Wettbewerb ist nur dann akzeptabel und gut, wenn er

den Schienenverkehr im Sinne der Nutzer optimiert und nicht auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen wird.“ Der europäische Eisenbahnraum sei notwendig, um den Verkehrsträger Bahn im europäischen Binnenmarkt zu stärken. „Für die Lokomotivführer und Zugbegleiter darf es aber keine Entgrenzung geben, und die bestehenden Sozialpartnerschaften dürfen nicht angetastet werden.“

Die **Tarifverhandlungen bei der AGS Airport Ground Service GmbH** am Flughafen Stuttgart werden am 21. November 2016 fortgesetzt, da nicht alle für die Beschäftigten wichtigen Fragen beim vorangegangenen Termin abschließend geklärt werden konnten, wie der dbb mitteilte. Bereits jetzt sei aber klar, dass Weihnachtsgeld mit dem Novembergehalt 2016 von 500 auf 600 Euro erhöht werde, ab November 2018 sogar auf dann 700 Euro.



Die **Sicherheitskräfte an Flughäfen** fordern höhere Einkommen. Ein Angebot der Arbeitgeberseite für Berlin und Brandenburg wurde von der dortigen dbb Verhandlungskommission am 4. November 2016 zurückgewiesen, weiterverhandelt wird im Dezember. Am 8. November 2016 hat die dbb Verhandlungskommission für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland ihre Forderungen beschlossen, die Verhandlungen starten am 11. November.

Der **Bund Deutscher Forstleute** (BDF) hat den Frankenwald zum Waldgebiet des Jahres 2017 gekürt. Der BDF-Bundesvorstand des BDF wählte den Wald, weil es dort in besonderer Weise gelinge, die forstwirtschaftliche Nutzung in Einklang mit dem Naturschutz und der touristischen Nutzung zu bringen. Die Auszeichnung sei auch ein Dank an die vor Ort tätigen Forstleuten.

Auf seinem Bundesvertretertag vom 24. bis 26.10.2016 in Aurich hat der **Fachverband Wasser- und Schifffahrtsverwaltung** (FWSV) eine neue Organisationsstruktur beschlossen. Der bisherige dreistufige Aufbau mit Ortsgruppen, Bezirken und Bundesvorstand soll durch einen schlankeren zweistufigen Aufbau ersetzt werden. Hierzu werden die bestehenden Ortsgruppen sowie Bezirke zum 30. Juni 2017 aufgelöst. An ihre Stelle treten insgesamt elf Regionalverbände, die in ihrer Zusammensetzung alle Dienststellen und regionalen Interessen abbilden. Beweggründe für die Neuorganisation seien die Auswirkungen des demografischen Wandels sowie die neue Struktur innerhalb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.  
(13/42/16)